**ANGEBOTSAUSWERTUNG und VERGABEEMPFEHLUNG**

**gemäß UVgO § 41 ff**

**für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen**

**Projekt:**

**Standort:**

**Bauherr:**

**Gewerk:**

**Angebotsöffnung:** **Datum - Uhrzeit**

**Vergabenummer:**

**Vergabeart:**

**1. Formale Prüfung (nach UVgO § 41 und 42) *Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf Seite 6 ff und löschen Sie vor der Abgabe diesen Hinweis!***

Die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte durch

ODER

durch die Submissionsstelle beim Revisionsamt des Landkreises Darmstadt–Dieburg. Die ergänzende formale Prüfung wurde durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden       Unternehmen aufgefordert.

Es ging(en) insgesamt       in Papierform und       elektronische Angebote ein. Hiervon musste(n) insgesamt       Angebote ausgeschlossen werden / ein Angebot ausgeschlossen werden / kein Angebot ausgeschlossen werden.

Es lag für die / den Bieter Nummer / n       ein Ausschlussgrund vor:

* Firma       aus      : Grund

Die / Der Bieter wurde(n) durch       darüber unterrichtet, dass ihr / sein Angebot ausgeschlossen wurde. Die weiteren       Angebote waren ordnungsgemäß elektronisch in Textform nach BGB § 126b abgegeben eingegangen und wurden weiter geprüft.

***[Nur bei Ausschreibungen ohne Wertungsmatrix:]***Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Angebote wurden erst einmal nur die bezogen auf die Angebotssumme ersten       Bieter in die engere Wahl genommen und vertieft untersucht. Diese waren

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Folgende(r) Bieter wurde(n) durch       informiert, dass sein/ihr Angebot nach erster fachlich-inhaltlicher Prüfung nicht in die engere Wahl gekommen ist und sein/ihr Unternehmen deswegen voraussichtlich den Auftrag nicht erhalten wird:

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten wurde wie folgt nachgegangen:

Firma       aus       (Bieter Nummer):

*

Die fehlenden Angaben und Nachweise wurden gemäß UVgO § 41 (2) am Tag.Monat.Jahr nachgefordert. Diese Nachforderung brachte bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

* Bieter Nummer (Firma      ) hat fristgerecht eingereicht:

Ergebnis

Es verblieb(en) somit noch       Angebot(e) in der Wertung.

**2. Eignung (nach UVgO § 42 (1))**

Die Prüfung der Eignung der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter wurde vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe durchgeführt. Die aufgeforderten Bieter verfügen zur Ausführung der Leistungen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Diese Bieter haben nach Art und Umfang bereits vergleichbare Leistungen durchgeführt.

Über die aufgeforderten Bieter lagen zum Zeitpunkt der Aufforderung keine Informationen vor, die einen Ausschluss erforderlich machen.

**Informationen über schwere Verfehlungen gemäß § 17 HVTG (Informationsstelle OFD Frankfurt)**

Die Abfrage nach dem Vorliegen von Eintragungen wegen schwerer Verfehlungen für die aufgeforderten Firmen bei der Informationsstelle der Oberfinanzdirektion in Frankfurt wurde vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

Datum der Abfrage:

Liegen Vorbehalte seitens der Informationsstelle vor: [ ]  ja [ ]  nein

Informationen liegen noch nicht vor [ ]

Keine OFD- Abfrage erforderlich (Auftragswert < 30.000 € netto) [ ]

**3. Rechnerische Prüfung (nach UVgO § 41 (1))**

Laut der Niederschrift über die Angebotsöffnung ergaben sich die folgenden Endpreise (brutto, einschließlich etwaiger Nachlässe):

Platz 1: Summe € Bieter Nummer – Firma Name 100,00 %

Platz 2: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

Platz 3: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

Platz Nummer: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

*\*Ausgeschlossene Angebote sind rein informativ mit aufgeführt und kursiv geschrieben*.

Die Kostenberechnung / das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei brutto:       €

**4. Technische Prüfung / Besonderheiten / Fachlich-Inhaltliche Prüfung**

Die Prüfung der Angaben im Bieterangabenverzeichnis der vertieft untersuchten Bieter brachte folgendes Ergebnis:

**5. Wirtschaftliche Prüfung (nach UVgO § 43)**

Alle vertieft untersuchten Angebote liegen im Bereich der qualifizierten Kostenberechnung/ des bepreisten Leistungsverzeichnisses (Summe Euro, brutto). Bezogen auf die Kostenberechnung / das bepreiste Leistungsverzeichnis (100 %) beträgt die Abweichung auf Rang 1 +/- Prozentsatz.
Die Prüfung des Preisspiegels / Schwerpunktpreisspiegels bezüglich auffälliger Einzelpositionen brachte folgendes Ergebnis:

Die Wirtschaftlichkeit ist bei Beauftragung des Angebotes des Bestbieters gegeben.

**ODER**

Das Angebot ist auskömmlich.

**5.1. Prüfung und Wertung Nebenangebote**

Textvorschläge siehe Ausfüllhinweise im Anhang

**5.2 Wertung gem. Zuschlagskriterien**

Einziges Zuschlagskriterium für dieses Verfahren ist der Preis.

**ODER**

Die Angebote wurden nach den folgenden bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet:

[Kriterium1] [ ] %

[Kriterium2] [ ] %

… [ ] %

[Matrix mit erreichten Punkten der einzelnen Bieter hier einfügen]

Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, so wie unangemessen hohe oder niedrige Einheitspreise konnten im Angebot des Bestbieters nicht festgestellt werden.

**6. Vergabeempfehlung**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird empfohlen, der Firma       aus       im Vergabeverfahren mit der Vergabenummer       aufgrund des Angebots vom       den Auftrag im Gesamtwert von brutto       € *(Optional: „für die Grundlaufzeit“)* zu erteilen.

*Optional – bitte je nach vorliegendem LV ergänzen:*

*Es wurde zudem die* ***Option*** *auf einmalige / zweimalige / … Verlängerung der Vertragslaufzeit mit dem Auftragswert von je (…) € vorbehalten. Der Gesamtwert nach sämtlichen möglichen Verlängerungen beträgt brutto (…)€.*

Vollständige Anschrift:

Ist eine geteilte Beauftragung vorgesehen?
[ ]  ja [ ]  nein
falls ja, Aufteilung der Auftragswerts wie folgt:
Auftrag 1:
Ausschreibende Organisationseinheit 1:
Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Auftrag 2:
Ausschreibende Organisationseinheit 2:
Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen:

Verbindlicher Ausführungsbeginn:

Verbindliches Ausführungsende:

Die Bindefrist der Angebote endet am: [Datum]

…………………..……..… …………………….………

Ort / Datum Unterschrift

Aufgestellt durch Berater / Planer / Organisationseinheit:

**7. Auszug aus dem Wettbewerbsregister / Gewerbezentralregister**

Liegen verfahrensrelevante Eintragungen vor: [ ]  ja [ ]  nein

Registerauszug liegt noch nicht vor: [ ]

Keine Anforderung des Wettbewerbsregisters erforderlich
(Auftragswert < 30.000 € netto): [ ]

**8. Freigabe durch die Zentrale Auftragsvergabestelle (ZAvS)**

Soweit die Antwort zur Anforderung des Wettbewerbsregisterauszugs noch nicht vorliegt, erfolgt die Freigabe unter Vorbehalt.

…………..……………..… ………………..…..………

Ort / Datum Unterschrift / Siegel

Wurde diese Vergabeempfehlung durch die ZAvS nicht eigenhändig unterschrieben, wurde sie elektronisch gesiegelt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**9. Freigabe zur Beauftragung gemäß Satzung / Dienstanweisung**

…………………..……..… …………………….……… …………..……..…………

Ort / Datum Unterschrift Organisationseinheit (1)

Bei geteilter Beauftragung:

…………………..……..… …………………….……… …………..……..…………

Ort / Datum Unterschrift Organisationseinheit (2)

**10. Anlagen** *(Bitte anpassen)*

* Veröffentlichungsmeldung
* Angebote
* Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote – 313
* Dokumentation zur ersten Prüfung des Angebots auf formale und rechnerische Richtigkeit
* Dokumentation zur Prüfung des Angebots hinsichtlich geforderter Nachweise und Erklärungen
* Preisspiegel
* Schriftverkehr
* Bewertungsmatrix **(optional) – bitte entfernen, wenn es keine Bewertungsmatrix gibt**

**Ausfüllhinweise der ZAvS**

**für die Vergabeempfehlung (bitte nicht abgeben)**

Grundsätzliches:

* Die vorstehende Vorlage enthält Formulierungen, die für eine Vielzahl von Vergabeprozessen ihre Gültigkeit haben. **Bitte passen Sie die Formulierungen an das jeweilige Verfahren an.**
* Passagen, die nicht benötigt werden, sollten gelöscht werden.
* Nummerierung der Bieter (z.Bsp. E1, E2, E3, E4,…) entsprechend der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote - 313 gespeichert unter „Protokoll\_geprüft“.
* Bei losweiser Vergabe sind die Wertungsstufen je Los auszuführen und zu dokumentieren.

zu Ziffer 1 - Formale Prüfung:

* Bei **Verhandlungsvergaben** schreiben Sie bitte, durch wen die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte (z.B. Auftraggeber, Planer).
* Bei **Beschränkten Ausschreibungen** schreiben Sie bitte: „Die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte durch die Submissionsstelle beim Revisionsamt des Landkreises Darmstadt–Dieburg. Die ergänzende formale Prüfung wurde durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.“
* Papierangebote werden nur bei **Verhandlungsvergaben** zugelassen. Bei **Beschränkten Ausschreibungen** werden ausschließlich elektronische Angebote gewertet.
* Bei allen von der weiteren Wertung auszuschließenden Bietern sind die **Ausschlussgründe** ausführlich zu erläutern. Falls vorhanden, dürfen die Anmerkungen aus den Prüfbögen der Ergänzenden Prüfung der Zentralen Auftragsvergabestelle selbstverständlich verwendet werden.
* Falls der Preis das einzige Wertungskriterium ist, können ggf. bei einer Vielzahl von eingegangenen Angeboten, abhängig vom Preisgefüge, vorerst die günstigsten Angebote vertieft untersucht werden. Wie viele Angebote fachtechnisch geprüft werden obliegt dem Ermessen des Prüfenden. Eine Begründung ist in die Dokumentation der Vergabe für **die gewählte Anzahl der vertieft untersuchten Angebote** aufnehmen.
* Unter dem Punkt *„*Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote **festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten** wurde wie folgt nachgegangen*“* sind bitte alle in der Formalen Prüfung der Angebote festgestellten Mängel aufzuführen und zu erläutern, wie damit im Zuge der Erstellung der Vergabeempfehlung umgegangen wurde. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. An dieser Stelle kann sich bei großen Bieterfeldern erst einmal auf jene in der engeren Wahl bezogen werden. Die Auswahl ist auf der Grundlage des Abstandes im Preisspiegel zu treffen. Falls es weitere Wertungskriterien neben dem Preis gibt, sind im Regelfall alle Angebote vertieft zu prüfen. Dies orientiert sich am Preisgefüge der eingegangenen Angebote.
* Nachforderungen § 41 Abs. 2 UVgO: Fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise – können nachgereicht oder vervollständigt werden (Nachforderung), dies gilt nicht für den Fall, dass der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erklärt hat, von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen.. Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.
* Bei Nachforderungen und Aufklärungen zum Angebotsinhalt sind stets **angemessene Fristen** zu setzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot gemäß § 42 (1) Nr. 2 UVgO auszuschließen ist, wenn die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der festgesetzten Frist vorgelegt wurden. Dieser zusätzliche Zeitaufwand ist bei der Bearbeitung der Vergabeempfehlung einzuplanen.
* **Nachforderungen sind nur einmalig möglich**. Wird die nachgeforderte Erklärung / der nachgeforderte Nachweis nicht auf die erstmalige Anforderung innerhalb der gesetzten Frist vollständig eingereicht, kann nicht noch einmal zur Abgabe aufgefordert werden.
* Textbausteine für die Nachforderungen werden zur Verfügung gestellt unter: www.ladadi.de/zavs
* UVgO § 41 Abs. 3: Die **Nachforderung** von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Angebote, bei denen lediglich in unwesentlichen Positionen die Angabe des Preises fehlt und sowohl durch die Außerachtlassung dieser Positionen der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt werden als auch bei Wertung dieser Positionen mit dem jeweils höchsten Wettbewerbspreis. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber das Nachfordern von Preisangaben ausgeschlossen hat.
* Formulierungsvorschlag für verspätet eingegangene Angebote: In der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote - 313 wurde unter III. Nachträge zur Niederschrift vermerkt, dass das Angebot mit der Nr.       um       durch Verschulden des Bieters / Verschulden der Vergabestelle /       verspätet einging und in der weiteren Wertung daher unberücksichtigt bleibt / gewertet wird.“

Zu Ziffer 2 – Eignungsprüfung:

* Bei Verhandlungsvergaben und Beschränkten Ausschreibungen ist die Eignung der zur Angebotsabgabe vorgesehenen Firmen sowie der potentiellen Nachunternehmer, insbesondere bei Eignungsleihe, vorab zu prüfen. Dazu gehören auch die OFD-Abfrage und das Einholen des Wettbewerbsregister- bzw. des Gewerbezentralregisterauszuges. Dies ist im Vergabevermerk zu dokumentieren.
* Soweit ein Bieter zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines Nachunternehmens in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), ist die Verpflichtungserklärung Tariftreue-Mindestlohn des Nachunternehmens bereits vor Auftragserteilung vom Bieter vorzulegen.

zu Ziffer 2 – Abfragebei der Informationsstelle der OFD Frankfurt

* Bei Beschränkten Ausschreibungen / Verhandlungsvergaben werden die Abfragen von den ausschreibenden Organisationseinheiten selbst durchgeführt, wobei die OFD-Abfrage im Zuge der Bieterauswahl im Vorfeld zur Ausschreibung zu erfolgen hat.

zu Ziffer 3 – Rechnerische Prüfung.

* Hier sind alle fristgerecht eingegangenen Angebote aufzuführen. Die aus formalen oder fachtechnischen Gründen ausgeschlossenen Angebote sind zur Information mit \* gekennzeichnet und kursiv geschrieben oder in grauer Schrift mit aufzunehmen.

zu Ziffer 4 – Technische Prüfung/Besonderheiten/Fachlich-Inhaltliche Prüfung:

* Hier sind unter anderem die Ergebnisse der Auswertung folgender mit dem Angebot abzugebenden Unterlagen zu dokumentieren:
- Bieterangabenverzeichnis
- Produktdatenblätter oder vergleichbare technische Datenblätter

zu Ziffer 5 – Wirtschaftliche Prüfung:

* In allen Fällen, in denen das Angebot des Bestbieters um mehr als 20 % vom zweitplatzierten Angebot abweicht, ist eine **ausführliche Preis-Aufklärung** notwendig. Bei einer Abweichung von weniger als 20 % kann, verfahrensspezifisch je nach Auftragsgegenstand, ebenfalls eine ausführliche Preis-Aufklärung begründet sein. Auch bei stark abweichenden oder auffallend niedrigen oder hohen Einheitspreisen ist eine Preis–Aufklärung angebracht.
* Bitte beachten:
- Günstigstes Angebot unterhalb der qualifizierten Kostenberechnung:
 die Auskömmlichkeit ist zu untersuchen; handelt es sich um ein unangemessen niedriges Angebot?
- Günstigstes Angebot oberhalb der qualifizierten Kostenberechnung:
 die Wirtschaftlichkeit ist zu untersuchen / stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung?
* Wenn die Formblätter 221 / 222 und 223 im Rahmen der Preis-Aufklärung angefordert werden sollen, ist Folgendes zu beachten:
* Die Bieter haben abhängig von ihrer Kalkulationsmethode alternativ das Formblatt 221 oder das Formblatt 222 abzugeben. Es ist daher nicht zulässig, die Rücksendung beider Formblätter zu verlangen.
* Wird das Formblatt 223 angefordert, so sind die wesentlichen Positionen, zu denen die Kalkulationsansätze von Interesse sind, vorzugeben. Es ist nicht geboten, die Bieter mit dem Ausfüllen des Formblatts für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses zu belasten, da in der Regel nur einzelne Positionen der Aufklärung bedürfen.
* Zum Abschluss der wirtschaftlichen Prüfung ist je nach Angebotspreis des Bestbieters bezogen auf die Schätzkosten anzugeben, ob das Angebot wirtschaftlich ist (Angebotspreis liegt über der Schätzung), bzw. ob das Angebot auskömmlich ist (Angebotspreis liegt unter der Schätzung).

zu Ziffer 5.1 – Nebenangebote

* Einige mögliche Textpassagen sind hier:
* Nebenangebote waren zugelassen. Es wurden \_\_\_ Nebenangebote eingereicht, deren inhaltliche Prüfung folgendes Ergebnis hatte: ….
* Nebenangebote waren nicht zugelassen.
* Nebenangebote waren nicht zugelassen. Es wurde(n) jedoch \_\_ Nebenangebot(e) von Bieter/den Bietern \_\_\_\_ eingereicht. Diese(s) wurde(n) ungeprüft von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

zu Ziffer 5.2 – Wertung gem. Zuschlagskriterien

* Bitte in einer Matrix (auch als Anlage möglich) die Zuschlagskriterien gemäß den vorliegenden Vergabeunterlagen mit den erreichten Punkten der einzelnen Bieter für jedes Kriterium darlegen.

Eine Wertung gem. Matrix kann entfallen, wenn die max. Anzahl der Bieter nicht überschritten wurde, bzw. nur ein Angebot eingegangen ist, jedoch zu prüfen und zu dokumentieren ist, ob die Mindestkriterien erfüllt wurden.

zu Ziffer 6 – Vergabeempfehlung

* Bitte die Felder gem. vorliegendem Angebot ausfüllen und die Textbausteine zur möglichen **Verlängerungsoption** anpassen oder löschen.
* Hier sind grundsätzlich die in den Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Fristen einzusetzen, jedoch kann es aufgrund von Bietergesprächen oder Verlängerung der Bindefrist zu abweichenden Ausführungsfristen kommen.

zu Ziffer 7 – Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister

* Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß Ziffer 3.2 des Hessischen Vergabeerlasses: Bei Aufträgen ab 30.000 Euro ist von der ausschreibenden Stelle vor Zuschlagserteilung eine Auskunft nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) anzufordern, eine Selbstauskunft ist hier nicht ausreichend
* Bei Aufträgen unter 30.000 Euro können öAG Auskünfte nach § 150a GewO anfordern oder vom Bewerber/Bieter eine Erklärung verlangen, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen.
* Die Anforderung des Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister erfolgt ausschließlich für die Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die ZAvS.
* Hinweis: der Gewerbezentralregisterauszug hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
* Auszüge und Informationen aus dem Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister sind bei Verfahren der IKZ durch die Kommunen / Organisationseinheiten selbst anfordern. Eine Registrierung beim „Bundesamt für Justiz“ seitens des AG ist dafür notwendig.

zu Ziffer 8 – Freigabe zur Beauftragung gemäß Satzung / Dienstanweisung

* Im Falle einer geteilten Beauftragung sind hier Unterschriftsfelder für die per Dienstanweisung bzw. Satzung berechtigten Personen beider Organisationseinheiten vorgesehen.

zu Ziffer 9 – Anlagen

* Bitte passen Sie die Liste der Anlagen entsprechend dem Verfahren an. Die Unterlagen sollten dem AG zur Erstellung der Gremienverlage vollständig vorliegen. Die ZAvS benötigt die Vergabeempfehlung sowie ggf. weitere Dokumente zur Beurteilung des Bewertungsvorgangs (Bewertungsmatrix, Schriftverkehr etc.)